

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger
Abonnement-Preis:
für Görlitz 12 sgr. 6 pf.
innerhalb des ganzen Preußischen
Staats incl. Porto-Ausschlag
15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal,
Dinstag, Donnerstag und
Sonntagnachmittag.
Insertions-Gebühren
für den Raum einer Petit-Zeile
6 pf.

Görlitz, Dinstag den 11. Juni 1850.

Pressegesetz.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König
von Preußen &c. &c.

haben in Erwägung, daß die unheilvollen Zustände, welche die
Ordnung und Ruhe im Lande mit wachsenden Gefahren bedro-
hen, zum großen Theile dem Missbrauch der Presse, so wie der
Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Preschgesetzgebung, zuzuschrei-
ben sind, daß daher die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicher-
heit ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung dringend erfor-
dert, Uns für verpflichtet erachtet, sowohl die Zweifel, welche
über die Anwendung einzelner die Presse berührenden gesetzlichen
Vorschriften erhoben sind, zu beseitigen, als auch der Verordnung
über die Presse vom 30. Juni 1849 die unerlässlichsten Ergän-
zungen hinzuzufügen. Demgemäß verordnen Wir nach dem An-
trage Unseres Staats-Ministeriums, auf Grund des Artikels 63.
der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§. 1. Die Postverwaltung kann nach Umständen die An-
nahme und Ausführung von Bestellungen auf Zeitungen und
Zeitschriften ablehnen: es wird diese Benignität durch die Bestim-
mung des §. 1. des Regulativs vom 15. December 1821 (Gesetz-
Sammlung S. 215.) nicht ausgeschlossen.

§. 2. Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom
17. Januar 1845 wegen Ertheilung und Zurücknahme der zum
Gewerbebetriebe der Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inha-
ber von Leihbibliotheken oder Leseabinettten, Verkäufer von Flug-
schriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindrucker
erforderlichen Erlaubniß der Regierung sind als auf-
gehoben nicht zu betrachten. Demgemäß sind diese Bestimmun-
gen auch auf diejenigen Gewerbetreibenden gedachter Art, welche
ohne jene Erlaubniß den Betrieb des Gewerbes begonnen haben,
zur Anwendung zu bringen, jedoch mit der Maßgabe, daß denselben
zur nachträglichen Einholung der Erlaubniß eine Frist bis
zum 1. Juli d. J. verstattet ist.

§. 3. Die Verbreitung von Druckschriften jeder Art, welche
außerhalb des preuß. Staates erscheinen, kann von dem Minister
des Innern verboten werden. Wer einem solchen, ihm besonders
bekannt gemachten oder durch das Amtsblatt veröffentlichten Ver-
bot entgegen eine Druckschrift verkauft, vertheilt, an Orten,
welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst ver-
breitet, wird mit Geldbuße von 10 bis 100 Rthlr. oder mit Ge-
fängnisstrafe von 14 Tagen bis zu einem Jahre bestraft.

Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflich-
tet, in diesen Fällen die betreffenden Blätter vorläufig mit Be-
schlag zu belegen.

Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften
strafbaren Inhalts etwa verwirkten höheren Strafen werden durch
die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht ausgeschlossen.

§. 4. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift in monatlichen
oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen, herausgeben
will, ist verpflichtet, vor der Herausgabe eine Caution zu bestellen.

§. 5. Die Caution beträgt, wenn das Blatt mehr als

a) in Städten, welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820,
wegen Errichtung der Gewerbesteuer (Gesetz-Sammlung
Seite 147.) zur ersten Abtheilung gehören, sowie für alle
Städte und Dörfern innerhalb eines zweimeiligen Um-
kreises der ersten, 5000 Rthlr.,

- b) in Städten der zweiten Abtheilung 3000 Rthlr.,
- c) in Städten der dritten Abtheilung 2000 Rthlr.,
- d) an allen anderen Orten 1000 Rthlr.

§. 6. Für Zeitungen oder Zeitschriften, welche dreimal
oder weniger als dreimal in der Woche erscheinen sollen, wird
die Caution auf die Hälfte der im §. 5. festgesetzten Summen
bestimmt.

- §. 7. Periodische Blätter, welche lediglich
 - a) für amtliche Bekanntmachungen,
 - b) unter Ausschließung aller politischen und sozialen Fragen
für rein wissenschaftliche oder technische Gegenstände, Familiennachrichten, Anzeigen über öffentliche Vergnügungen,
über Verkäufe, über gestohlene, verlorene oder ge-
fundene Sachen und ähnliche Nachrichten für den gewerbs-
lichen Verkehr

bestimmt sind, bleiben von der Cautions-Bestellung befreit.

Ist indessen wegen des Inhalts einer dieser periodischen
Blätter nach den Bestimmungen der Verordnung über die Presse
vom 30. Juni 1849 auf Strafe zu erkennen, so ist das Urtheil
gleichzeitig gegen den Herausgeber auf Bestellung einer Caution
zu richten.

Die Bestellung der Caution, deren Höhe sich nach den
Bestimmungen des §. 5. richtet, muß innerhalb dreier Tage nach
eingetreterner Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es
dazu einer besonderen Rüfferderung bedarf.

§. 8. Die Caution muß bei der General-Staatskasse oder
einer Regierungs-Hauptkasse in baarem Gelde eingezahlt werden
und wird mit vier vom Hundert verzinst.

Die Zurückzahlung der Caution darf nicht früher erfolgen,
als nach Ablauf von 6 Monaten, von dem Tage an gerechnet,
an welchem das letzte Blatt der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift
erschienen ist, und nicht anders, als gegen eine Beschei-
nung der Staats-Anwaltschaft, daß eine Verfolgung wegen
des Inhalts der Zeitung oder Zeitschrift nicht im Gange ist.

§. 9. Der Verpflichtung zur Cautionsbestellung unterlie-
gen auch die Herausgeber der jetzt bestehenden, im §. 4. genannten
Zeitung und Zeitschriften. Es wird ihnen jedoch zur Bestel-
lung der Caution ein Zeitraum von vier Wochen, vom Tage
der Publication dieser Verordnung an gerechnet, gewährt.

§. 10. Ist wegen des Inhalts einer cautionspflichtigen
Zeitung oder Zeitschrift auf Strafe erkannt, so haftet die bestellte
Caution vorzugsweise vor allen andern Forderungen für die
Geldstrafen und Untersuchungskosten, ohne Rücksicht auf die Per-
son des Verurtheilten. Die Strafen und Kosten werden, wenn
der Nachweis ihrer Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach ein-
getretener Rechtskraft des Urtheils geführt wird, aus der Caution
entnommen.

§. 11. Tritt wegen des Inhalts einer Zeitung oder Zeitschrift,
gleichviel, ob sie von Anfang an cautionspflichtig war
oder die Caution erst in Folge richterlicher Bestimmung gestellt
ist, auf Grund der §§. 13. 14. 16—24 (incl.) der Verordnung
vom 30. Juni 1849 zum zweitemal eine Verurtheilung ein,
so hat der Richter, mit Rücksicht auf die Schwere des began-
nen Verbrechens oder Vergehens, neben der dafür zu erkennen-
den Strafe, die Caution ganz oder mindestens zum zehnten Theil
für verfallen zu erklären.

Bei der dritten Verurtheilung auf Grund der genannten
Paragraphen der Verordnung vom 30. Juni 1849 muß jedes-

wal die ganze Caution für verfallen erklärt werden; auch kann außerdem das fernere Erscheinen der Zeitung oder Zeitschrift untersagt werden.

Die neue Bestellung der Caution oder deren Ergänzung muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besondern Aufforderung bedarf.

§. 12. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift herausgibt, verlegt oder drückt, bevor die erforderliche Caution bestellt oder ergänzt, oder nachdem das fernere Erscheinen untersagt ist (§. 11.), wird mit einer Geldbuße von fünfzig bis zweihundert Thalern oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

Die nämliche Strafe trifft denselben, welcher eine Zeitung oder Zeitschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, nachdem das Urtheil, welches das fernere Erscheinen derselben untersagt, ihm besonders bekannt gemacht oder durch das Amtsblatt veröffentlicht ist.

Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, die betreffenden Blätter überall, wo sie solche vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen, vorläufig mit Beschlag zu belegen. In dem Strafurtheil kann zugleich auf Verüchtigung der Blätter, Platten und Formen erkannt werden.

§. 13. Den Zeitungen oder Zeitschriften stehen lithographirte oder auf irgend eine andere Art vervielfältigte Schriften gleich, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen.

§. 14. Die in den §§. 3. und 12. dieser Verordnung vorgesehenen strafbaren Handlungen gehören nicht zur Competenz der Schwurgerichte.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Deutschland.

Frankfurt a. M. Seit Jahrhunderten hat Deutschland nichts die Nation Entwürdigendes geschenkt als jetzt die Theilnahme des dänischen Bevollmächtigten v. Bülow an dem Frankfurter Congresse. Ein Staat, mit welchem Deutschland im Kriegszustande lebt, welcher selbst die billigsten Friedensvorschläge Preußens abgewiesen hat, schickt seinen Gesandten zu einer Berathung über die Constitutionierung Deutschlands, um eben diese Constitution zu hintertrieben. Wir wissen, daß der Numpf-Congress in Frankfurt am 16. Mai eine geheime Besprechung hielt, in welcher dieser v. Bülow es wagen konnte, für Holstein eine möglichst abgesonderte Stellung von Deutschland zu verlangen. So weit ist es also mit der deutschen Nation gekommen, daß man den Feinden ihrer Nationalität die Entscheidung über ihre Ehre in die Hände legt! Was thun nun die Vertreter von Sachsen und Bayern dabei? Sie beanstanden die Vollmacht des Dänen feinfächerlich; aber als Herr v. Thun sich darum nicht weiter kümmert, machen sie Bucklinge und schweigen. Preußen hat den v. Bülow abgewiesen, als er am 2. Januar eine Denkschrift der Bundescommission wegen seiner Zulassung als Bevollmächtigter überreichte, die Bundescommission hat weder die Friedenspräliminarien noch den Waffenstillstand anerkannt, die dänische Frage als einen Kampf des deutschen Bundes mit der Krone Dänemark aufgefaßt; wie darf der Fürst Schwarzenberg vor den Augen der Nation auf die Zulassung des feindlichen Bevollmächtigten dringen, weil dadurch drei Stimmen für Österreich abfallen? Wir wissen, daß Preußen entschieden auf die Entfernung des v. Bülow dringen wird, wir hoffen, daß die andern deutschen Regierungen sich nur an den Berathungen beteiligen werden, nachdem der Däne excludirt ist.

Frankfurt a. M., 7. Juni. Gestern Nachmittag hatte eine mehrstündige Sitzung der Bevollmächtigten zum Staatencongresse im Bundespalais statt. Der Bevollmächtigte für das Großherzogthum Hessen, Dr. v. Dalwigk, trat in dieser Sitzung in den Congres ein. Nach derselben hatten der General-Lieutenant v. Peucker und der Geh. Oberregierungsrath Mathis, die Bevollmächtigten für Preußen, eine lange Besprechung mit dem Grafen Thun in dessen Amtsbureau im Bundespalais. Wie man vernimmt, wird in einer heute Nachmittag stattfindenden Sitzung Dr. Mathis als Bevollmächtigter für Preußen seinen Sitz in dem Congres einnehmen. Ebenso werden die übrigen in diesen letzten Tagen hier eingetroffenen Bevollmächtigten deutscher Staaten heute in den Congres eintreten, so daß auf diesem nun sämmtliche deutsche Länder, mit Ausnahme einiger kleiner, deren Bevollmächtigte in der nächsten Zeit eintreffen werden, repräsentirt sind. Mit äußerster Spannung sieht man den Ergebnissen der heutigen Sitzung entgegen.

[D.-P.-A. B.]

Berlin, 6. Juni. Die schwedende Hauptfrage, die Differenz zwischen Preußen und Österreich, reist einer Lösung noch immer nicht entgegen. Obwohl von Seiten Österreichs nach der Rückkehr des Fürsten Schwarzenberg keine weiteren Schritte hierher geschehen sind, so soll, wie man vernimmt, Fürst Schwarzenberg von Warschau aus seine preußenfeindlichen Agitationen in München und Dresden unausgesetzt betrieben haben. Man ist hier davon unterrichtet, daß die sächsischen Ordonnanz vorher die Billigung des österreichischen Cabinets erhalten haben, daß man sogar mehr oder weniger eine österreichische Weisung befolgt hat, wenn man mit der Auflösung der Kammer schon jetzt vorgegangen ist. Das für alle Eventualitäten der sächsischen Regierung österreichische Truppen zur Disposition gestellt sind, versteht sich von selbst. Eben so behauptet man, daß die durch telegraphische Depesche hierher gemeldete Vertagung der Landesversammlung in Stuttgart in der Intention des Fürsten Schwarzenberg gelegen habe. Man er sieht hieraus, daß die Abhängigkeit der „selbständigen“ Königreiche von Österreich keine geringe ist. In München wahrt man auch den Schein, und die Worte: „lieber der rothen Republik zum Opfer fallen, als Bayerns Selbständigkeit aufzugeben“, welche man einer hohen Person in den Mund legt, sind in der That nur eigenhümliche Redensarten.

[D. A. B.]

Berlin, 6. Juni. Kurhessen hat sich entschieden geweigert, einen Bevollmächtigten für das Fürstencollegium zu ernennen. Hessen-Darmstadt verharrt in einer nicht ganz klaren Stellung zu den Unions-Angelegenheiten. Es muß abgewartet werden, wie weit die Verpflichtungen zu einem gemeinschaftlichen Handeln mit Kurhessen in Darmstadt werden interpretirt werden. Mecklenburg-Schwerin hat sich auch bis jetzt noch nicht definitiv über die Ernennung eines Bevollmächtigten ausgesprochen. Mecklenburg-Strelitz ist wohl als zurückgetreten anzusehen.

(C. B.)

Stettin, 7. Juni. Gestern ist die Corvette Amazone, welche längere Zeit in unserem Hafen gelegen hat, von hier abgegangen, um zur Ausbildung der jungen Seekadetten in der Ostsee zu manövriren. Zuvor wird sie von Stralsund Geschütz abholen. Dieselbe steht jetzt unter dem Befehl des Capitain Donner, welcher früher an der schleswig-holsteinschen Küste Seedienste gethan und seit dem vorigen Monat in die preußische Marine eingetreten ist.

[Ref.]

Posen, 6. Juni. Nach heute hier verbreiteten Gerüchten hat der Kaiser Nicolaus sowohl gegen den Prinzen von Preußen als gegen den österreichischen Premierminister sich bestimmt dorthin ausgesprochen, daß er in die Entwicklung der dermaligen verwickelten deutschen Angelegenheiten sich durchaus nicht mischen werde, so lange die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens dadurch nicht gefährdet sei; einen Krieg zwischen Österreich und Preußen könne er jedoch nicht zulassen, weil ein solcher leicht zu einer neuen polnischen Erhebung Anlaß geben dürfte. Eine Beilegung des Streits sei auch ohne Kampf möglich, wenn neben der Union und dem österreichisch-bairischen Bündniß eine Centralbehörde eingerichtet werde, deren Präsidium zwischen Österreich und Preußen wechsle. Dem Prinzen von Preußen soll es gelungen sein, den Kaiser von der Ungemessenheit der preußischen Politik in der deutschen Angelegenheit vollständig zu überzeugen, so daß auch er, der Ansicht des österreichischen Cabinets entgegen, die Rückkehr zu dem alten Bundestage für eine Unmöglichkeit halte.

Hier ist der Behörde eine unter das polnische Volk verbreitete Schrift in die Hände gefallen, die zu einer neuen Schilderhebung geradezu auffordert. Die Schrift führt den wunderlichen Titel: „Worte der Wahrheit für das polnische Volk. Erschienen unter der Obhut der Allerheiligsten Mutter Gottes zu Czenstochau, der Schutzpatronin Polens.“ Sie predigt den tödtlichen Hass gegen Deutsche und Russen, sucht das polnische Landvolk durch kommunistische Lehren, die als künftige Gesetze verkündigt werden, zur Empörung zu verlocken, und sagt geradezu, daß Errichtung von dem schmachvollen Verderben des polnischen Volks nur noch durch einen todesmutigen allgemeinen Kampf gegen die Unterdrücker möglich sei. Die Eidesformel der Bundesmitglieder, welche vor einem Crucifix und einer geweihten Kerze knieend zu sprechen ist, lautet: „Ich N. N. schwörte im Angesichte des allmächtigen Gottes, bei dem Kreuze und Leiden des Heilandes, daß ich von ganzem Herzen und von ganzer Seele nach dem zukünftigen glücklichen Polen verlange, daß ich zu jeder Zeit und so viel in meinen Kräften steht, Andere über Polen belehren und zur Leistung des Eides heranziehen werde. Ich schwörte, daß ich mich, sobald der Ausbruch des Aufstandes angekündigt wird, ohne Vergug mit gehörig zugerichteter Sense oder andern Waffen einstellen werde.“ Schließlich werden die Polen ermahnt, den Spaniern nachzuahmen: Alle, die Waffen tragen können, sollen die Waffen ergreifen.

sen; Weiber, Kinder, Greise sollen die Feinde zu Hause morden; in den Städten soll man auf sie herab niedendes Wasser gießen oder Steine werfen. Ueberall müssen sie vernichtet werden. Hoffentlich werden diese gutgemeinten Lehren erfolglos bleiben, eine neue Schilderhebung würde wahrscheinlich mit dem gänzlichen Untergange der Polen endigen.

[D. A. 3.]

Bon der Oder, 6. Juni. Es gereicht zur Beruhigung der Freunde des Friedens, daß unsere Kriegsrüstungen immer noch mehr den Charakter einer Vorbereitung auf mögliche Fälle als eines wirklichen Loschlags an sich tragen. Einem sichern Beweis dafür liefert der Umstand, daß die Landwehrinfanterie noch nicht mobil gemacht worden ist. Dazu gehört freilich nur eine kurze Zeit, da die Leute alle zur Hand und die Ausrüstungsgegenstände da sind; allein wenn der Krieg wirklich so nahe wäre, so würde dieser Haupttruppenheil auch bereits eingezogen sein. Ebenso wurden die Termine zur Gestellung der Pferde und der bei der Aushebung im April ausgezeichneten Rekruten in diesen Tagen noch auf zehn Tage ausgestellt. Desgleichen sind die Glacis von Glogau nicht rajirt worden. Die zum Garde-corps gehörigen Landwehrmänner werden jedoch, wahrscheinlich der Entfernung wegen, auch aus Schlesien nach Berlin einzurufen. Als Grund der Einberufung der Artillerie Landwehr wurde eine große Übung angegeben und die Einberufenen haben bereits nach Hause geschrieben, daß ihnen bekannt gemacht worden sei, nach 14 Tagen könnten sie wieder nach Hause zurückkehren. Hoffen wir, daß Dem so sei, daß es aber nicht wie 1812 ausschlage, wo der Moniteur die Abreise Napoleon's von Paris zur großen Armee mit dem Zusatz anzeigen, daß derselbe eine große Musterung an der Weichsel abhalten werde.

Aus Schlesien, 7. Juni. Die Mobilmachung unserer Truppen und resp. Einberufung der Reserven und Landwehr ist ein Probstein geworden für die Gesinnung, welche im Volke die vorherrschende ist. Mit Jubel ziehen die Mannschaften in ihre Garnisonplätze, und wenn man dabei ihr munteres und stattliches Auftreten sieht, so darf man sich von einer Armee, die aus solcher Mannschaft besteht, viel versprechen. Daß es gegen Österreich gehen soll, ist im ganzen Volke bekannt. Sollte es Individuen geben, die eine Zuneigung zu jenem Staate und im Innern wol gar den Wunsch hegen, ihm mit der Zeit wieder anzugehören, so dürfen sie nur die Augen öffnen, um zu sehen, daß dafür auch in den streng katholischen Kreisen, wie in der Grafschaft Glatz und an der Grenze von Österreichisch-Schlesien, keine Sympathie für jene Macht zu finden, so sehr sie in früheren Zeiten dort vermutet wurde und auch geherrscht haben mag. Der trostlose Zustand der österreichischen Finanzen und die dort so gestörten Geld- und Verkehrsverhältnisse sind unserm Volke nur zu gut bekannt und lassen es vor einem Staate zurückschrecken, dem in dieser Beziehung eine sehr traurige Katastrophe bevorsteht. Unsere Festungen werden in vollen Belagerungszustand versetzt. Neisse, Kosel und Glatz könnten schen jetzt eine Belagerung auf lange Zeit aushalten. Auch an den Befestigungswerken von Schweidnitz wird fleißig gearbeitet. Indes glaubt von unsrer gebildeten Classe fester Demand an den Ausbruch des Kriegs, weil von unserer Seite derselbe nur angenommen, aber nicht angefangen werden würde, und weil man sich nicht vorstellen kann, daß Österreich die Sache bis zu diesem Neuhersten treiben werde. Wir hatten in diesen Tagen Gelegenheit, mit Leuten zu sprechen, die aus Ungarn kamen; diese behaupten, daß dort der Ausbruch eines Krieges zwischen Österreich und Preußen das Signal zu einer neuen Erhebung sein würde, indem nicht allein viel Sympathie für Preußen herrsche, sondern man auch die Gelegenheit als willkommen anschien würde, sich von dem tyrannischen Militärdruck zu befreien.

[D. A. 3.]

Zu Ebersdorf im Habschwerdter Kreise sind 5 Redemptoristen aus Baiern und Österreich eingetroffen und haben daselbst am 2. d. M. ihre Missions-Exercitien begonnen. Diese sollen acht Tage dauern und hierauf in Rengersdorf und Neurode im Glatzer Kreise fortgesetzt werden.

Köln, 5. Juni. Bei der grossen politischen Windstille, die seit Kurzem eingeraten ist, wird es Ihnen vielleicht nicht unwillkommen sein, zu hören, wie sich auf einem andern, dem religiösen Gebiete, ein neuer Geist der Association, der mittleren Religionskriege und der Sonderung kundgibt. Fast gleichzeitig nämlich mit dem Erscheinen der Extreme in der Politik zeigte sich nach historischer Analogie neben dem atheistischen Auftreten der Umsturzpartei eine dem Ueberchristlichen huldigende Orthodoxie in der katholischen Kirche, deren Principien einzige und allein in der klösterlichen Abgeschlossenheit realisiert werden konnten. In dem benachbarten Aachen war diese transzendentale Richtung zuerst wahrnehmbar, und von dort aus hat dieselbe dann auch hierher ihren Weg gefunden und durch Errichtung eines Klosters

eine Pflanzschule für Proselyten angelegt. Einweihen hat die Damenwelt die Männer überflügelt, indem sie sich rühmen kann, ihre Ideen zuerst verkörpert und praktisch angewendet zu haben, die Männer aber werden eben dadurch um so mehr angereizt werden, den Damen, sobald als immer möglich, den Sieg zu entreißen. So hatten wir am verflossenen Montag das neue Schauspiel, mehrere junge Damen aus sehr reichen Familien als Carmeliterinnen in das von ihnen angekaufte Kloster an der Kirche St. Kunibert einziehen zu sehen. Das Kloster stand Tags vorher dem Publikum zur Einsicht offen, und alle Einrichtungen desselben zeigten von der größten Einfachheit, von der Verachtung alles weltlichen Prunkes und der Kapierung des Leibes, so wie nicht minder von der gänzlichen Abtötung für alle Naturschönheiten.

[Ref.]

Hannover, 6. Juni. Gestern ward das Geburtstagsfest des nun 79jährigen Königs feierlich begangen. Gerübt ward die Freude durch ein plötzlich eingetretenes Unwohlsein des Königs, was die Aussetzung der angeordneten großen Parade zur Folge hatte.

Kiel, 5. Juni. Wir erhalten heute die zuverlässige Nachricht, daß die Verhandlungen mit unseren Vertrauensmännern in Kopenhagen von dänischer Seite für abgebrochen erklärt sind. Unsere Vertrauensmänner werden sofort Kopenhagen verlassen haben, und werden in den nächsten Tagen hier wieder eintreffen. Wir hoffen, daß unsere Regierung jetzt die nötigen Aufklärungen nicht länger zurückhalten wird, um vor aller Welt zu beweisen, daß wir den Dänen bis auf die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit entgegen gekommen, aber von ihnen mit der schnedesten Unversöhnlichkeit zurückgewiesen worden sind.

[Köln. 3.]

Rendsburg, 6. Juni. Nach einem Privatbrief aus Haderslebentheilt der H. C. einige Notizen mit, die nicht ohne Interesse sein möchten, zumal die Quelle, aus der sie fließen, als vollkommen glaubwürdig angesehen werden dürfe.

Das Generalkommando der dänischen Truppen in Südländ befindet sich in Kolding. Gestern kam die Musik der fgl. Leibgarde dort an, und es heißt, daß die Garde selbst in einigen Tagen nachfolgen werde. Ein Theil derselben ist bereits in der Nähe von Kolding einquartiert.

„So eben wird aus ziemlich sicherer Quelle erzählt, daß die Schweden Ordre bekommen haben, sich zum Abmarsch fertig zu halten, der in einigen Tagen erfolgen werde. Schwedische Offiziere behaupten, daß sie durch andere abgelöst werden sollen.

„In Rendsburg eifert heute das Gerücht, daß die Dänen eine Landung bei Neustadt versucht hätten. Dasselbe entbehrt indessen der Glaubwürdigkeit und wird sich wohl auf die beglaubigte Thatache reduciren, daß ein Schiff, welches den Küsten-Batterien in Heiligenhafen zu nahe kam, einen Warnungsschuß erhielt, worauf es umlegte.“

Oesterreichische Länder.

Wien, 4. Juni. Die Audienz, welche Fürst Schwarzenberg nach seiner Rückkehr von Warschau in Schönbrunn hatte, dauerte über zwei Stunden. — Gestern war großer Ministerrath, aber der Rath mag theuer gewesen sein! Auch die halbamtliche „Reichszeitung“ hat davon gehört, daß der Kaiser von Russland der preußischen Auffassung der deutschen Dinge geneigt sei. Über die preußischen Rüstungen bemerkte sie: „Wir sind der Überzeugung, Feindseligkeiten werden vermieden werden; aber ist es nicht tief zu bedauern, daß die preußischen Demonstrationen eine unerträgliche Lage geschaffen haben? Der Zustand des Miztrains, in dem sich beide Mächte seit so langer Zeit befinden, muß auf unsere Finanzen eben so, wie auf die preußischen drücken, und die Politik Preußens hat bis jetzt schon das glänzende Ergebniß gehabt, daß sie beiden Theilen die größten Opfer auferlegt. Der bewaffnete Friede, dessen wir uns erfreuen, ist so kostspielig, als ein Krieg es nur sein könnte; dieser Zustand verstärkt in beiden Ländern die revolutionäre Partei, welcher der Zwist der beiden deutschen Großmächte ohnedies ein willkommenes Ereigniß ist.“

[Köln. 3.]

Wien, 5. Juni. Prinz Albert, präsumtiver sächsischer Thronerbe, ist hier eingetroffen.

Nachrichten aus Mähren folge wird die Befestigung von Olmütz eifrig fortgesetzt und die zum Theil aus Italienern bestehende Garnison im Festungs- und Felddienst fortwährend geübt.

[C. C.]

Reichenberg, 5. Juni. Gestern entlud sich über unsre Gegend ein wolkenbruchartiger Regen, der in Zeit von wenigen Stunden ungeheuren Schaden anrichtete. Brücken und Schleusen wurden abgerissen, Straßen unfahrbare gemacht, Bäume entwurzelt und fortgeführt, hie und da selbst hölzerne Häuser demolirt,

man spricht sogar von dem Verluste einiger Menschenleben. Vorzüglich arg soll das Unwetter in einigen Fabriken gewirthschaftet haben, wo auf mehrere Tage die Arbeiten ganz eingestellt werden müssen. Zu der Gegend von Tannwald und Morchenstern ist durch die Zerstörung der Brücken die Communication völlig unterbrochen. In Reichenberg selbst waren die tiefer gelegenen Stadttheile ganz unter Wasser gesetzt, das hier höher stieg, als bei der Überschwemmung im Jahre 1846. Einen großartigen Anblick bot die Neiße, die sonst so friedlich und klein, daß man zur Sommerszeit trockenen Fußes hinübersehen kann, gestern wie ein Strom ersten Ranges durch die bewaldeten Thäler in die Stadt hereinbrauste.

[Band.]

Franreich.

Paris, 5. Juni. Der Papst hat dem Präsidenten der Republik ein prachtvolles Meßbuch mit Malereien im mittelalterlichen Stil zum Geschenk gemacht. In der Decke desselben befindet sich ein 3 Zoll hohes Kreuz, welches Carl dem Großen gehört haben soll. Auf der ersten Seite hat der heil. Vater eigenhändig die Worte beigefügt: Dem geliebtesten Sohne Ludwig Bonaparte. [D. A. 3.]

Paris, 7. Juni. In der Nationalversammlung wurde heute die dritte und letzte Discussion des Deportationsgesetzes begonnen. Nach einer unbedeutenden allgemeinen Debatte wurde die Discussion der einzelnen Artikel begonnen. Alle Amendements wurden verworfen. Art. 1. (befestigter Raum als Deportationsort), 2. und 3. wurden angenommen. Desgleichen nach längeren Debatten die Art. 4., 5. (die Marquise-Inseln als Deportationsort), 6. und 7. Der wichtige Art. 8. (über die rückwirkende Kraft des Gesetzes) wurde auf morgen verschoben. — Troy des dem Grammont'schen Antrage günstigen Beschlusses des Ausschusses glaubt Niemand an die Verwirklichung des Planes zur Verlegung des Regierungssitzes nach Versailles. — Das Verlangen einer Gehaltszulage für den Präsidenten der Republik bringt eine große Spannung in der politischen Lage hervor. Im Falle der Verweigerung durch die Nationalversammlung steht eine Krisis zu erwarten. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Majorität nachgeben wird. Die Stimmung der Nationalversammlung in Bezug auf diesen delicaten Gegenstand, der, wie Jemand treffend sagt, den Hauptnachtheil hat, die Repräsentanten zu zwingen, "für" oder "gegen" zu votiren, ist noch immer ungewiß und wird es bleiben, bis sie einen Auschluß dafür ernannt hat, was morgen geschehen wird. Einstweilen hat der "Ordre" Recht, wenn er sagt: "Fast die gesamme Majorität ist noch schwankend, und wir fordern die Scharfsichtigsten heraus, zu sagen, wie ihr Votum aussfallen wird. Sie befindet sich in einer der unglücklichen Lagen, worin man nur zwischen Uebelständen manigfacher Art und Gefahren die Wahl hat." [Köln. 3.]

Italien.

Rom, 30. Mai. Heute Vormittag fand auf dem mit erweiterten Colonnaden umgebenen Petersplatz die große Fronleichnamsprozession statt. Seit 8 Uhr beginnen die Züge der Mönche, der frommen Stiftungen, der Weltgeistlichen, der Domherren, endlich der Bischöfe, Patriarchen, Kardinäle, bis gegen 10 Uhr der Papst selbst mit dem Monstranz die sittinische Capelle verläßt, von welcher scheinbar knieend er unter dem Kanonendonner der Engelsburg um den Platz herum in die Peterskirche getragen wird. Es ist diese Prozession diejenige, welche Gelegenheit giebt, die ganze Pracht des päpstlichen Hofes, den ganzen Pomp der katholischen Kirche am vollkommensten kennen zu lernen. Nur die Jesuiten, überhaupt dispensirt von allen unverantwortlichen Pflichten, fehlen bei dieser Feierlichkeit. Hinter dem Papste folgte, wie gewöhnlich, die prachtvolle Nobelgarde mit ihrem großen Banner, dann der französische und römische Generalstab, und zum Schlusse mehrere Abtheilungen der beiderseitigen Truppen. Die päpstlichen Dragoner erschienen in neuer geschmackvoller Uniform und neuen Helmen, und stachen sowohl durch diese, als durch ihre schönen, gleichfarbigen Rappen vortheilhaft ab von den theaterhaft aufgeputzten französischen Dragonern, deren hohe Messinghelme mit Rosszweifeln, Federbüschen und Tiger- oder wohl Seehundsfell zum Übermaß geschmückt sind. Das Volk zeigte wenig wirkliche Theilnahme. [Ref.]

Großbritannien.

London, 6. Juni. Wie wir hören, soll das zum Zwecke der allgemeinen Gewerbeausstellung zu errichtende Gebäude eine Länge von 2300 und eine Breite von mehr als 400 Fuß haben. Es wird einen Flächenraum von ungefähr 900,000 Quadratfuß,

d. h. mehr als 20 Acres bedecken. Das Dach, wo es am niedrigsten ist, wird 24 Fuß hoch sein; der Mittelraum des Gebäudes wird eine Höhe von 50 Fuß erreichen. — Der Geburtstag des Königs von Hannover ist gestern durch ein Diner beim Herzog von Cambridge gefeiert worden, welchem die meisten der hier anwesenden fremden Gesandten beiwohnten. — Mit dem gestern in Southampton gelandeten Dampfer "Pottinger", welcher Constantinopel am 20. Mai verlassen hat, sind 155 Passagiere, darunter der Graf und die Gräfin Dembinski und 73 polnische Flüchtlinge, angekommen. [Köln. 3.]

Rußland.

Warschau, 6. Juni. Der "Kuryer Warsawski" berichtet über den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers und des Thronfolgers in Suwalki am 3. Juni. Der Kaiser habe den Tages vorher dort eingetroffenen preuß. General Grafen Dohna auf das huldvollste empfangen und am Nachmittage des 3ten mit glänzendem Gefolge über die auf der Ebene bei Suwalki versammelten Truppen Revue gehalten. Viele preuß. Unterthanen hätten sich zu diesem Schauspiel eingefunden. Abends sei die Stadt illuminiert worden. Der Großfürst Thronfolger habe unmittelbar nach der Revue, begleitet vom General Adlerberg, die Reise nach Kowno angetreten.

Eine Episode aus dem ungarischen Kriege.

Es war in den ersten Tagen des Februar, Görgey auf seinen Irrfahrten durch die Karpaten begriffen, der Winter hatte noch nichts von seiner Rauhigkeit verloren, Wind und Schneegestöber verwehten die engen Bergwege, diezipser Städte hatten das Görgey'sche Heer kontrollen und gehen sehen. Was sich ihm anschließen wollte, war mitgezogen, was daheim geblieben war, saß in den warmen Stuben, und abgeschnitten, wie die Bergbewohner im Winter von der großen Welt sind, ließen sie ihrer Phantasie die Flügel schießen und malten sich die Zukunft des Krieges jeder nach seiner Art.

In der Wirthsstube zu **** saßen die Stammgäste um den großen Tisch und unterhielten sich von Politik in jener eignethümlich behäbigen Weise, wie sie nur im Winter, an Wirthsstühlen, in kleinen verschneiten Landstädtchen augetroffen wird. Es war schon spät am Abend, da knallte eine Peitsche vor dem Thore, ein Schlitten kam angefahren und wenige Minuten später trat eine untersezte Gestalt mit Pelz und Mütze in die Stube, bot freundlich guten Abend und setzte sich "mit Erlaubniß" an den großen runden Tisch.

Ein Fremder ist in solchen Kreisen zu jeder Zeit eine interessante Erscheinung, zumal damals, wo man hoffen durfte, etwas von den großen Begebenheiten des Kriegs zu erfahren. Der neue Guest wußte zwar über diesen Punkt noch viel weniger als seine ehrsamsten Tischgenossen, aber er war ein gesprächiger angenehmer Mann in den besten Jahren, der in seinem gebrochenen Deutsch recht vernünftig sprach, wol nicht so grundgedeckt wie die Herren der Wirthshäusstafel, aber — mit einem Fremden haben ordentliche Spießbürger gewöhnlich Nachricht.

Der Fremde war ein Pole und hörte mit vieler Interesse zu, als ihm seine neuen Bekannten von Görgey und dessen Offizieren erzählten, die vor kurzem in derselben Stube gesessen hatten. Man plauderte viel und lange, und als man sich um 10 Uhr trennen, brachte der Wirthsjunge noch die neueste Nachricht vom Stadthause, daß ein österreichisches Corps am nächsten Morgen im Orte eintreffen werde. Der Fremde begehrte noch eine warme Limonade, denn "er habe sich auf der Reise zu arg erkältet," und suchte sein Zimmer auf.

Die Erkältung mußte bedeutend sein, denn der Fremde blieb zwei volle Tage im Bett, trank Thee und Limonade und erschien erst dann wieder in der Gaststube, nachdem die Österreicher (vom Corps Jablonowsky's) abmarschiert waren. Sie hatten erzählt, daß sie den Ungarn hart auf der Ferse seien und daß Görgey bald gefangen sein werde, wie Hannibal durch die Brigade Fabius, wo ihm alle Ochsen der Welt nicht aus der Klemme helfen werden; der Fremde aber schien sich ebenso wenig um die Österreicher wie um die Ungarn zu kümmern, er ging zum Stadtnotar, legitimirte sich als Weinhandler aus Galizien, der Geschäfte halber nach Bukarescht reise, und bat um einen Paß, mit dem er den kürzesten Weg mitten durch Ungarn einschlagen könne.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 68.

Görlitz, Dienstag den 11. Juni 1850.

Soweit reichte aber die Machtvolkommenheit des Notars nicht. Seit er am Morgen die Kauonen der Österreicher gesehen hatte, war er mit sammt dem ganzen Magistrate wieder germanisch-österreichisch geworden. Er gab dem Fremden — wahrscheinlich um ihm die Unmöglichkeit einer Reise durch Ungarn darzuthun — die Stellungen beider Armeen an, so gut er sie wußte, und riet ihm den sicheren Weg über Galizien und die Bukowina in die Moldau einzuschlagen.

Der Weinandler meinte freilich, daß sei ein sehr großer Umweg, aber da es nicht anders möglich war, ließ er sich durch seinen Wirth einen Fuhrmann bestellen, den er auf den Tag mietete. Er schlug ganz nach der Weisung des Notars die Straße nach Norden ein, aber eine Viertelmile vor dem Städtchen ließ er den Fuhrmann halten und gegen Süden einlenken.

Wenige Tage später sah einer der Stammgäste seines Städtchens den geprächtigen Weinandler im Hauptquartier Klapka's zu Mikoloz und erfuhr zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß es der ernste, schwiegsame, berühmte polnische General Dembinsky sei, der von seiner Erfaltung ganz genesen zu sein schien.

[Lit. Bl.]

Warnung für den sogenannten kleinen Handwerker.

Eine größere Verwirrung ist nicht leicht denkbar, als die, welche sich in Berlin unter dem kleinen Gewerbestand bei den Wahlen für den Gewerberath herausgestellt hat. Dieser ehrenwerthe Theil der Bevölkerung hat sich nämlich auch in Gewerbeschäften von den politischen Parteien bearbeiten und irre führen lassen, sieht dabei seinen praktischen Zweck gänzlich verfehlt und steht nun verwundert da, daß das Resultat gerade das Gegentheil von dem ist, was er eigentlich wollte.

Bis jetzt hatte die Demokratie in dem kleinen Gewerbestand die eifrigsten Verührer. Das war aber nichts weiter, als Desperation, Mißvergnügen darüber, daß es ihnen in ihrem Gewerbe nicht nach Wunsche ging, ein Streben einer wüsten Kraft ohne Einsicht und Weltkenntniß, das Ringen nach Selbstständigkeit, Wohlstand und Genuss, ohne daß doch die geistige Fähigkeit dazu ausreichte. Die Demokratie benutzte dieses Streben, setzte Petitionen und Adressen auf, worin die allerstrengsten Zunftschranken gefordert wurden, die Gewerbefreiheit mit den stärksten Ausdrücken verdammt war. Die damalige Linke sowohl in Frankfurt als in Berlin unterstützte aus aller Kraft diese übertriebenen Anträge. Herr Eisenstück forderte z. B. die äußersten Prohibitive-Zölle und die ganze Linke erhob sich dafür. Was thun aber jetzt die Vorführer der Demokratie? Jetzt, wo der Gewerberath die Innungen wieder beleben soll, predigen sie die Grundsätze ausschweifendster Gewerbefreiheit und schelten jeden Versuch einer neuen Organisation des tief zerstörten Innungswesens aufgedrungene Bevormundung, während die Gesetzgebung doch der Selbstverwaltung ein Organ verlieh, das sie aus dem unbeschränktesten Wahlrecht hervorgehen ließ.

Werden nun den Gewerbetreibenden die Augen aufzehn? Werden sie sich nun noch ferner bei diesen Systemswechseln Raths erholen, sich von ihnen bevermunden lassen? Oder werden sie ihrer eigenen Ansicht trauen und das praktisch Nützliche wählen? Die Einmischung politischer Phrasen und Parteidpunkte hat sie von Beifolgung der Belebung des Innungswesens abgelenkt; sie sind dadurch um den wohlthätigen Einfluß auf die Verbesserung der Gewerbeverhältnisse betrogen worden, denn dieser Einfluß war am allerwenigsten nach politischen Prinzipien, sondern lediglich durch praktische und wohlwollende Einsicht herzustellen. Wenn sie nun verwundert und bestrofen dastehen, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben, weil sie nicht nach den nächsten praktischen Aufgaben, über die sie selbst am besten richten könnten, sondern nach politischen Partei-Meinungen und Zwecken fragten, die mit der fraglichen Angelegenheit gar nichts zu schaffen hatten. Möchte das doch eine Lehre und Warnung für den Gewerbestand in anderen Städten sein!

[Cottbus. Wochbl.]

Allerhand.

Geographische Entdeckung. Die Times enthält folgende Mittheilung über die wichtigste geographische Entdeckung der jüngsten Zeit, den großen Biinnensee in Südafrika: "Die

Zeitungen des Caplandes vom 1. Jan. beschäftigen sich mit der Entdeckung eines großen Sees im Innern von Südafrika durch zwei auf einer Entdeckungsreise befindliche Herren, Namens Murray und D'Orville. Er liegt 24 Grad östlicher Länge und 19 Grad südlicher Breite und seine Grenzen scheinen unabsehbar. Den Aussagen der Eingeborenen zufolge würde eine Reise um seine Ufer 25 Tage erfordern. Palmen sind im Ueberflusse vorhanden, aber er beherbergt keine Krokodile, Alligatoren oder Flusspferde. Ein Strom mündet in ihn, der in einiger Entfernung davon klein ist, aber gegen die Mündung hin so breit wird, wie der Clyde. Inseln gibt es im See nicht, aber wol einige in der Flussmündung, die dicht bebaut sein sollen, aber von einem von der nachbarlichen Bevölkerung ganz verschiedenen Stämme. Pelikane und Fische sind häufig, letztere gleichen den Barschen und Karpfen und wiegen 40 und 50 Pfds. Auch sind die Elefanten sehr häufig, obwohl von viel kleinerer Gestalt, als diejenigen in der Nähe der Colonie. Die Eingeborenen, die eine ganz andere Sprache sprechen, als die andern südafrikanischen Stämme, scheinen auf sehr niedriger Stufe zu stehen und stark mit Lungenleiden behaftet zu sein." Der Literary Gazette zufolge hat der See verschiedene Namen, als: Mokar, oder der See des Boat, oder Mampoa, vom Namen und Wohnsitz eines Händlings am westlichen Ufer, oder Tschagga welcher letztere Namen zur Verwechslung mit dem See in Tschagga, westlich von Mombas, Anlaß gegeben hat. Nördlich, namentlich nordwestlich, erheben sich die Berge bis zur Höhe über der Schneelinie.

Prinz Boyer in Nordamerika. Boyer, erzählt Frau Houston, hielt sich lange Zeit in Paris auf, und wurde daselbst als Gentleman und Mann von Erziehung empfangen. Er war oft Guest in den Tuilerien und fand in den Häusern der freindlichen Gesandten freundliche Aufnahme. Weshalb aber berichten, wo er Zutritt hatte und in welcher Weise er aufgenommen wurde? Er wurde als Gentleman empfangen, damit ist Alles gesagt, und erfreute sich der besten Gesellschaft von Paris. In einer unglücklichen Stunde fiel ihm ein, der angenehmen Monotonie seines Lebens durch einen Besuch der Vereinigten Staaten eine Abwechslung zu geben. Wie gedacht, so gethan. Mit seinem dunkelfarbigen Gefolge dampfte er über das Atlantische Meer und war in gebührender Zeit in New York. Gleich jedem Andern, der dieses Land besucht, begab er sich nach der "City der Hotels", dem Astor House. Aber wie erstaunt und verblüfft war er, als ihm und den Seinen die Thüren des Hotels vor der Nase zugeschlagen wurden! Man nimmt dort keine Neger ein! Der arme Prinz versuchte zwei andere Hotels mit gleichem Erfolg. Es gab in der freien Stadt kein Odbach für den schwarzen Mann! Endlich wurde ihm ein verachteter Schnapsladen bezeichnet, dessen Eigentümer sich mühselig davon nährte, daß er jenen verworfenen Exemplaren des Menschengeschlechts Nachtherberge gab. Und froh war der Mann, der im civilisierten Europa ein Prinz und was ein bei weitem höherer Titel ist, ein Gentleman hieß, sein müdes Haupt hier niederlegen zu können. Aehnliche Geringsschätzung und Unwürdigkeiten erfuhr er im Theater. Weder in's Parterre noch in eine Loge durfte er eintreten. Entrüstet und mit Ekel über die ihm gewordene Behandlung reiste er sammt Gefolge ab, schüttelte den Staub der großen republikanischen Stadt von seinen Füßen, und erklärte, daß, um Freiheit zu finden, er anderswohin gehen müsse, denn Freiheit gebe es dort nicht.

Archäologisches aus Spanien. Unter den Trümmern eines römischen Gebäudes in Saragossa ist ein archäologischer Fund gemacht worden. Nachdem man beim Ausgraben auf verkalkte Steine, verkahlttes Holz und geschmolzene Metalle gestoßen war, deutliche Zeichen einer vorhanden gewesenen Feuerkraft, grub man tiefer und fand zuerst zerbrochenes Tropzeug von verschiedenen Arten und Größen aus Thon von Seguntum, Lampen von terra cotta, bronze Medaillen, Statuetten und ein romisches Pflaster, dann noch tiefer eine Menge zum Theil versteinerte Menschenknochen und eine große Zahl Medaillen und andere Merkwürdigkeiten, Alles unzweifelhafte Beweise, daß schon vor dem Einfall der Karthager und vor der römischen Herrschaft ein civilisiertes Volk hier gewohnt hat. Laut Zeitungsberichten sollen die Nachgrabungen rings umher fortgesetzt werden.

Warnungen an die Landbewohner. Die neuere Zeit hat so manche Umherstreicher und gemeinschädliche Subjecte an das Tageslicht gebracht, daß wir uns Dank zu erwerben glauben, wenn wir nachstehende, über eine einzelne Classe solcher Leute, nämlich die Zigeuner, uns zugegangene Nachrichten veröffentlichen. Auch diese scheinen die politischen Wirren zu ihrem Vortheile ausbeutet zu wollen. Hordenweise kehren dieselben aus Frankreich und Ungarn nach Deutschland zurück. Sie leben fast nur vom Betrug und Diebstahl und sind um so gefährlicher, als sie mit außerordentlicher List und Schläue bei Verübung ihrer Verbrechen zu Werke gehen. Während die Männer als Seiltänzer, Stelzenläufer, Harfenspieler &c. auftreten und das Publikum belustigen, wissen sich die Weiber unter irgend einem Vorwand in die Häuser leichtgläubiger Landbewohner, deren Verhältniß sie zuvor erforscht haben, Eingang zu verschaffen. Das Vertrauen, was ihnen letztere schenken, wird von ihnen auf die schmählichste Weise gemißbraucht. Gewöhnlich besitzen sie eigenes Fuhrwerk und reisen nach verübtem Verbrechen damit so schnell weiter, daß sie nur äußerst selten eingeholt und zur verdienten Strafe gezogen werden können. Durch den häufigen Wechsel ihrer Namen und Kleider erschweren sie jede polizeiliche Nachstellung, zumal die meisten Zigeuner mit legalen Pässen auf verschiedene Namen von der französischen Gesandtschaft in München, Karlsruhe, Bern &c. verschen sind, und weil sie das gestohlene und auf betrügerische Weise erworbene Geld und Gut schnell verwechseln oder veräußern. Mögen sich namentlich die Landbewohner von allem und jedem Verkehr mit diesem höchst gefährlichen Gesindel hüten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz
in der öffentlichen Sitzung vom 7. Juni 1850.

Der Magistrat communicate ein Erkenntniß des Revisions-Collegiums für Landeskultur-Sachen, wonach der ic. Gründer in Ober-Penzighammer mit seiner Reclamation abgewiesen und in Summa zu 3609 Tagen Gefängniß für verschiedene Versifrevel verurtheilt worden ist.

Ein erneuerter Antrag des Stadtgartenbesitzer Giersberg wegen veränderter Fluchtroute eines neu zu erbauenden Hauses mußte abermals, als dem Baustatut entgegen, abgelehnt werden.

Es wurde kein Bedenken getragen, dem Herrn v. Brauschitsch für den Betrag von 187 Thlr. 20 Sgr. als Kaufpreis von Bauholz unter genügender Sicherheit und Verzinsung zu 5% Nachsicht bis Ende dieses Jahres zu gewähren.

Den Meistbietenden für die wilde Fischerei in mehreren Distrikten der Neisse wurde der Zuschlag ertheilt.

Aus einer Übersicht der Ergebnisse der Hundesteuer wurde nachrichtlich erfahren, daß für Steuer und Marken im verflossenen Halbjahr 183 Thlr. 24 Sgr. eingeflossen war.

Behufs Feststellung der Wählerlisten in Folge der neuen Gemeinde-Ordnung, wurde an Stelle des Herrn Grunert, welcher durch längere Abwesenheit an der Theilnahme verhindert ist, Herr Lieutenant Augustin aus der Zahl der Schutzverwandten erwählt.

Die Mittheilung, daß ein neues Bad für die Mädchen im Bau begriffen sei, veranlaßte zu der Frage, welche Bewandtniß es damit habe, da im vorigen Jahr eine zu diesem Zweck bestimmte Bade-Anstalt vom Turnlehrer Böttcher angekauft worden, und führte zugleich zu dem erneuerten Antrage, bauliche Anlagen stets vor ihrer Ausführung mit der Bau-Deputation zu verhandeln.

Die Angelegenheit der Versicherung der Communal-Gebände gegen Feuersgefahr wurde einer Deputation zur Berichtigung überwiesen.

Görlitz, 6. Juni. Durch eine Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 21. d. Mts. ist für die Zukunft bestimmt, daß die Ansprüche auf Geld-Prämien für Wiederbelebungs-Versuche, welche an Bergungslücken mit oder ohne Erfolg vorgenommen worden, bei Vermeidung des Verlustes des Aurenches, binnen drei Monaten nach dem betreffenden Vorfall bei der Orts- oder Kreis-Behörde, und wenn hierauf von dieser binnen vier Wochen kein oder ein ablehnender Bescheid erfolgt ist, binnen sechs Monaten nach dem Vorfall bei der betreffenden Regierung angemeldet werden müssen.

Görlitz, 10. Mai. Heute früh kehrte die hiesige Escadrone Landwehr-Uhlanken von ihrer 14-tägigen Übung zurück und wurden die Mannschaften in ihre Heimath entlassen.

Bekanntmachungen.

[314] Bekanntmachung.

Das öffentliche Flüßbad des Herrn Kaufmann Gissler ist in vergangener Nacht fortgerissen und weggeschwemmt worden, was zur Wiedererlangung desselben bekannt gemacht wird. Görlitz, den 16. Juni 1850.
Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

(312) Steckbrief.

Aus der Strafanstalt zu Spandau am 15. April d. J. entlassen, wo er wegen Betteln und Landstreichelei delinquit wurde, ist der nachstehend bezeichnete Tagearbeiter Johann Gottlieb Weidel von hier bis jetzt in seiner Heimat noch nicht eingetroffen und belästigt vagabondirend das Publikum. Sämtliche Militär- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigilieren, ihn im Betretungs-falle zu verhaften und an uns abzuliefern. Görlitz, den 7. Juni 1850.
Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Personbeschreibung.
Der Tagearbeiter Weidel ist aus Görlitz gebürtig und hieß sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 56 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braunes, grau meliertes Haar, gewölbte freie Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, lange spitze Nase, breiten Mund, defekte Zähne, grauen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, kleine Statur und als besonderes Kennzeichen dient ein Kahlfkopf.
Bekleidet war derjelbe mit einem blauen Tuchrock, einer braunen Zeugweste, grauen Beughosen, einem schwarzen Filzhut und rothen Halstüche.

[313] Bekanntmachung.

Aus einer verschloßenen Stube eines hiesigen Hauses sind in der Zeit vom 10. bis 16. v. M. achtzig Thaler Geld, worunter ein Speciesthaler und ein Kronthalaler, entwendet worden, was zum Behuf der Ermittlung des Thäters bekannt gemacht wird.
Görlitz, den 7. Juni 1850.
Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

(314) Einer Löbl. Schneider-Innung, namentlich deren Gesellschaft, finde ich mich für die bei der Beerdigung meines Sohnes Carl Friedrich August Müller in dessen ebenvoller, zahlreicher Grabbegleitung und Ausschmückung seines Sarges sich kundgegebene, mir nun als allein stehenden Vater des Entschlafenen sehr wohltuende herzliche Theilnahme hiermit meinen aufrichtigsten Dank abzusäubern veranlaßt. Görlitz, den 9. Juni 1850.
Johann Christoph Müller.

Literarische Anzeige.

Bei G. Heinze & Comp., Oberlangengasse No. 185., ist zu haben:

Der Selbststarzt bei äußeren Verlebungen und Entzündungen aller Art.

Oder:
Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebschäden, Bahnwöh, Kolik, Rose, sowie überhaupt alle äußeren und inneren Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen.

Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann.

Herausgegeben
von dem Entdecker des Mittels
William Lee.
Preis 10 Sgr.